

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 599/2017 vom 02.06.2017

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. den §§ 12, 14 und 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Rahmen des Verfahrens zur Beantragung einer Einleitungserlaubnis von gereinigtem Abwasser aus der Betriebskläranlage der SARIA A/S GmbH & Co. KG, Werner Straße 95 in 59379 Selm am Standort Rennbachstraße 101, 45768 Marl in den Rennbach gemäß § 4 Abs. 2 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) in Verbindung mit § 10 BImSchG wurde in der Öffentlichen Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen vom 20.03.2017 ein Erörterungstermin für Dienstag, den 20.06.2017 ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen vorgesehen.

Der vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 12.05.2017, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden, entfällt der Erörterungstermin gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Recklinghausen, 31.05.2017

Der Landrat
Im Auftrag
gez.

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter FB E Umwelt, Straßen und Geoinformation

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de